

Zeven, 26.09.2025

Beschlussvorlage - nicht öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/377/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		06.10.2025
Samtgemeindeausschuss		07.10.2025
Samtgemeinderat		07.10.2025

TOP: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 06.11.2018 nebst Kalkulationsgrundlage

Anlagen: Entwurf 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
damalige 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung aus 2018

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 25.10.2018 die 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Vorausgegangen war die erforderliche Vorberatung durch den Samtgemeindeausschuss.

In einem vor dem Verwaltungsgericht Stade anhängigen Rechtsstreit führt der Richter im Urteil aus, dass die maßgebliche Satzung unwirksam sei, weil die Kalkulationsgrundlage sowie deren kalkulatorischen Leitentscheidungen den Mitgliedern des Rates bei der Beschlussfassung nicht vorlagen bzw. vorgetragen wurden. Diese Kalkulationsgrundlage wurde dem Rat der Samtgemeinde Zeven im vergangenen Jahr vorgestellt. Dabei wurden die damaligen Beschlüsse jedoch nur bestätigt und nicht neu gefasst, was das Gericht nun erneut beanstandet.

In der 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung wurden damals lediglich redaktionelle Änderungen im Textteil vorgenommen, sodass sich keine Änderungen an den Gebührensätzen ergaben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 06.11.2018 gemäß beiliegendem Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	